



ZUGEHÖRIGE AMTLICHE UNTERSUCHUNGSZEUGNISSE			
Zahl	Probe	Datum	Ergebnis
W-201709271	9150BLEG GWVA BLEIBURG - WVA Kömmel-Bleiburg	07.03.2017	-
W-201709272	9150BLEG Zapfhahn in der Küche bei Fam. Enzi	07.03.2017	-

## ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG

Geprüft wurde die Konformität der Anlage und des Wassers mit der Trinkwasserverordnung-TWV, BGBl. II Nr. 304/2001 idgF und den Anforderungen des Codexkapitels B1.

Bei der Inspektion vor Ort wurde augenscheinlich festgestellt, ob die zugänglichen und sichtbaren Teile der WVA jede Verunreinigung des Wassers in ihrem Bereich verhindert und die Anlagen für Transport und Speicherung des Wassers in einem solchen baulichen und technischen Zustand sind, dass jede Beeinträchtigung der Wasserqualität verhindert wird:

- der Lokalaugenschein ergab Mängel.
- Die festgestellten Mängel haben offensichtlich noch keinen direkten Einfluss auf die Wasserqualität. Die angeführten Mängel sind jedoch zur Aufrechterhaltung/ Erlangung einer einwandfreien Wasserqualität zu beheben.
- Die Probe(n) entsprachen zum Zeitpunkt der Probenahme den Anforderungen der TWV, BGBl II 304/2001 idgF.

Das Wasser der **WVA 9150BLEG GWVA BLEIBURG - WVA Kömmel-Bleiburg** ist unter Einhaltung der Verpflichtungen nach der TWV (Mangelbehebung!) als **Trinkwasser** geeignet.

Mag. Edith Rassi  
(Bereichsleiterin)



